

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 23. Mai

Nr. 21

2008

Inhalt:

- 110 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands INTERPARK, Großmehring, für das Haushaltsjahr 2008 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband INTERPARK, Sitz Großmehring

- 110 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands INTERPARK, Großmehring, für das Haushaltsjahr 2008 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 Ziff. 3, 18, 19 und 20 der Verbandsatzung und der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit hat der Zweckverband am 16.04.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 602.320,-- €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben auf je 19.950,-- €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden werden nicht erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Großmehring, Marienplatz 7 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Großmehring, den 13. Mai 2008
gez. Max S c h ö n e r, Verbandsvorsitzender